Sofortmeldung

Als Arbeitgeber sind wir dazu verpflichtet, die Personaldaten des neuen Arbeitnehmers **vor** Beginn der Beschäftigung aufzunehmen und im System einzupflegen. Sofortmeldungen können mit einem internetfähigen Handy selbst in das SV-Net eingegeben, oder die Personaldaten per Anruf/Fax unverzüglich an einen Mitarbeiter des Personalbüros weiterleiten.

Die Personaldaten müssen unverzüglich eingepflegt werden, da andernfalls Bußgelder drohen.

Sie sind darüber belehrt, dass es einen Verstoß gegen Ihre arbeitsrechtlichen Verpflichtungen darstellt, wenn Sie der Verpflichtung zur Sofortmeldung nicht / nicht rechtzeitig nachkommen.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, die Belehrung über die Sofortmeldung verstanden zu haben.

_____	_____
Name	Vorname
_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift

Hinweise zur Erfüllung unserer Informationspflichten zur Verarbeitung personenbezogener Daten gem. Art. 13, 14 DSGVO finden Sie unter:
https://www.stoll-gebaeudeservice.de/wp-content/uploads/2022/11/Datenschutzinformationspflicht-1.pdf